

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Brebersdorf West" im Gemeindeteil Brebersdorf

Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in den beiden Sitzungen des Gemeinderates am 17.10.2024 und 13.02.2025 behandelt. Im Beteiligungsverfahren ergab sich eine Anpassung des Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche.



In der Sitzung vom 13.02.2025 hat der Gemeinderat diesem geänderten Geltungsbereich zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet nunmehr Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 167 und Fl.-Nr. 168, Gemarkung Brebersdorf.

Der überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplans „Brebersdorf West“ sowie die Begründung mit den dazugehörigen Anlagen, Gutachten und Fachbeiträgen sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 13.02.2025 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Der überarbeitete Planentwurf mit Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.02.2025 bis einschl. 09.04.2025** veröffentlicht. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sollen elektronische Informationstechnologien nach § 4a Abs. 4 BauGB genutzt werden. Die Planunterlagen werden deshalb auf der Homepage der Gemeinde Wasserlosen unter www.wasserlosen.de unter Bauen & Wohnen\rund ums Bauen\Bauleitplan der Gemeinde Wasserlosen eingestellt.

Außerdem können die Unterlagen zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wasserlosen in Greßthal, Zi. 023 eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

- Immissionsschallprognose
- Kompensationsberechnung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Begehungsprotokoll vom 10.12.2024, Naturschutzfachliche Angaben

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Greßthal, den 17.02.2025
Gemeinde Wasserlosen

gez.
G ö ß m a n n
Erster Bürgermeister